

# Nachhaltigkeit und Haftung

*Die Umweltkrisen der letzten Monate haben auch in Deutschland die Diskussion um Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen neu entfacht. Nun gilt es die Chance zum Umdenken zu nutzen. Der Gesetzgeber könnte hier helfen.*





### **Rudolf X. Ruter**

Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater, Stuttgart  
[www.ruter.de](http://www.ruter.de)

Leiter des Arbeitskreis  
„Nachhaltige Unternehmensführung“  
in der Schmalenbach-Gesellschaft  
Betriebswirtschaft e.V.  
[www.aknu.org](http://www.aknu.org)

Mitglied des Beirats Financial Experts  
Association e.V.  
[www.financialexperts.eu](http://www.financialexperts.eu)

Mitglied im Beirat des  
Deutschen CSR-Forums  
[www.csrforum.eu](http://www.csrforum.eu)

Dieser Artikel ist als zweiteilige Online-Kolumne  
im Juni 2011 im CFOworld erschienen  
vgl. [www.cfoworld.de/nachhaltigkeit-und-haftung-teil-1](http://www.cfoworld.de/nachhaltigkeit-und-haftung-teil-1)  
und [www.cfoworld.de/nachhaltigkeit-und-haftung-teil-2](http://www.cfoworld.de/nachhaltigkeit-und-haftung-teil-2)

## **Realität sprengt unsere Denkgrenzen**

In letzter Zeit sprengt die Realität die Grenzen des Denkbaren<sup>1</sup> immer wieder. Wir müssen schmerzlich erfahren, dass alles, was theoretisch möglich ist, irgendwann auch einmal eintreten kann. Dieser insbesondere bei Atomgegnern zu findende Denkansatz ist Wirklichkeit geworden.

## **Chance zur Weiterentwicklung**

Allerdings sehen die positiven Denker unter uns die Situation nicht als GAU, sondern als außergewöhnliche Herausforderung und Chance zur Weiterentwicklung unserer Unternehmen und unserer Wirtschaft. Empfehlenswert ist diese Haltung auch für den Finanzvorstand bzgl. der auf ihn zukommenden neuen Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeits-Berichterstattung.

## **Nachhaltigkeit und Bilanz**

Auch wenn er oft noch nicht weiß, wo er die Nachhaltigkeit in seiner Bilanz unterbringen soll<sup>2</sup> bzw. wie er Nachhaltigkeit bilanzieren soll<sup>3</sup>. Der deutsche Gesetzgeber ist dem CFO bisher dabei nur indirekt eine Hilfe. NGOs wie z. B. Germanwatch fordern schon lange mehr Haftung für die Unternehmen<sup>4</sup>.

## **Keine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die bisher einzigen Ansatzpunkte für Haftungsgrundlagen bezüglich Nachhaltigkeit finden sich nur im Rahmen der Lageberichterstattung nach § 289 HGB (315 HGB):

1. Analyse der Geschäftslage (§ 289 Abs. 1 S. 3 HGB), z. B. Auswirkungen Energiepreise, Rohstoffknappheit etc.

2. Risikomanagement und Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken (u. a. § 289 Abs. 1 S. 4 HGB bzw. § 91 Abs. 2 AktG)
3. Analyse der für die Geschäftstätigkeit bedeutenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren (§ 289 Abs. 3 HGB).

## **HARD LAW noch nicht ausreichend**

Allgemeine Hinweise über die Ausgestaltung der geforderten Berichterstattung zum 3. Bereich „Analyse der bedeutenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im (Konzern-) Lagebericht“ geben zwar sowohl der Rechnungslegungshinweis IDW RH 1.007 als auch der DRS 15. In welchem Umfang die Unternehmen zu berichten haben, lässt der deutsche Regulator offen. Deshalb variiert in der Praxis die Nachhaltigkeits-Berichterstattung stark, sowohl im Inhalt als auch im Umfang. Das HARD LAW ist also in Deutschland noch nicht ausreichend ausgebildet.

## **SOFT-LAW-Vorschriften sind auch zu beachten**

Es gibt bereits zahlreiche SOFT-LAW-Vorschriften als unverbindliche Regelwerke wie DCG Kodex, UN GLOBAL COMPACT, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, GRI, ILO-Kernarbeitsnormen, ISO 9.000 und 14.001 und 26.000, EMAS, SA 8.000, AA 1.000, Key Performance Indicators (KPIs) für Environment, Social, Governance (ESG) der Deutschen Vereinigung der Finanzanalysten/EFFAS/DFVA<sup>5</sup> etc. Weitere Regelwerke sind zu erwarten wie z. B. Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex<sup>6</sup>.

1 Beispielhaft für die zahlreichen Realitäten vgl. das Buch von Nassim N. Taleb „Der schwarze Schwan“ [www.libri.de](http://www.libri.de).

2 Vgl. CFOworld-Beitrag unter [www.cfoworld.de](http://www.cfoworld.de).

3 Vgl. CFOworld-Beitrag unter [www.cfoworld.de](http://www.cfoworld.de).

4 Vgl. [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org) (im Suchebereich unter Stichwort Haftung).

5 [www.dvfa.de](http://www.dvfa.de).

6 Vgl. beispielhaft Rudolf X. Ruter, Nachhaltigkeitskodex - Eine einseitige Erklärung ist noch kein Dialog, in Ausgabe 2/2011 der Zeitschrift Oekologisches Wirtschaften unter [www.ruter.de](http://www.ruter.de).

*„Alles, was theoretisch möglich ist, kann irgendwann auch einmal eintreten - dieser Denkansatz muss nicht negativ sein, sondern kann auch als Herausforderung und Chance zur Weiterentwicklung unserer Unternehmen und unserer Wirtschaft verstanden werden.“*



### **Freiwillige OWN LAWS**

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Unternehmen freiwillig mit weiteren „eigenen Gesetzen“ (OWN LAW) selbst unterworfen durch Herausgabe von eigenen Leitbildern, Ethikkodici, Code of Conducts etc. oder haben sich sogar mit verbindlicher Unterschrift branchenübergreifend verpflichtet, z. B. beim „Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft“<sup>7</sup>.

### **ESG-Analysen könnten zukünftig Aktienbewertungen wesentlich beeinflussen**

Nachhaltigkeit etabliert sich zunehmend in den Investor Relations börsennotierter Unternehmen in Deutschland. Bereits in einer DVFA-Studie aus Dezember 2009<sup>8</sup> beschäftigten sich aus dem Prime Standard der Deutschen Börse schon zwei Drittel (60 von 89 befragten IR-Verantwortlichen) mit Leistungsindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. „Nachhaltigkeit ist ein selbstverständlicher Blickwinkel für Investoren, weil soziale, Umwelt- und Governance- (ESG)-Aspekte eng mit Geschäftschancen und Risiken verzahnt sind“<sup>9</sup>.

### **Haftungsgrundlagen für Informationen in Nachhaltigkeitsberichten**

Neben einer Haftung des Unternehmens als Emittenten börsennotierter Wertpapiere für falsche oder unterlassene Kapitalmarktinformationen im Sinne von §§ 37b und 37c WpHG haftet der Vorstand bei falscher Darstellung eines Vermögensgegenstandes (Straftat gemäß § 400 Abs. 1 Nr. 1 AktG bzw. § 264a StGB). Zusätzlich haftet er grundsätzlich für vorsätzliche Falschangaben gegenüber dem Kapitalmarkt, sofern dies mit Schädigungsabsicht geschieht, gemäß § 826 BGB.

### **Rechtsbegriffe interpretationsfähig**

Im Rahmen der Kommentierung des aktuellen Entwurfs des deutschen Nachhaltigkeitskodex haben BDI und econsense darauf hingewiesen, dass heute bereits schon unkalkulierbare, noch unbekannte Haftungs-

risiken, z. B. aufgrund der Interpretationsfähigkeit der verwendeten Rechtsbegriffe in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bestehen<sup>10</sup>.

### Kein konkretes Haftungsrisiko

Konkrete Haftungsfälle sind meines Wissens derzeit in Deutschland noch nicht vor Gericht anhängig. Es liegt im wesentlichen daran, dass in den meisten Fällen der Kausalzusammenhang zwischen Falschinformation und Anlageentscheidung und eingetretenem Schaden beim Anleger noch nicht beweisbar gemacht werden kann bzw. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Unternehmung (des Täters) nicht festgestellt werden kann. Prof Dr. Olaf Müller-Michaelis kommt daher zum Ergebnis, dass ein Haftungsrisiko derzeit nur in extremen Ausnahmefällen existiert<sup>11</sup>.

### Problem für internationale Unternehmen

International tätige Unternehmen müssen zusätzlich die unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Wertesysteme und rechtlichen Vorschriften und die damit verbundenen Haftungsrisiken der Länder, in denen sie tätig sind, nicht nur beachten, sondern im Rahmen ihres Riskomanagement- und ihrer Steuerungssysteme regelmäßig interkulturell abwägen und überprüfen.

### Mögliche staatliche Eingriffe

Dabei sind nicht nur heute gültige Gesetze relevant, sondern auch zukünftige Gesetzesvorhaben und meinungsbildende Prozesse, die mittel- und langfristig staatliche Eingriffe auslösen können. Beispielhaft sei

neben der Europäischen Kommission die Organisation European Coalition for Corporate Justice und deren „Principles and pathways: Legal opportunities to improve Europe's corporate accountability framework“<sup>12</sup> genannt.

### Integrated Reporting für die Bilanz

Auch arbeiten viele Unternehmen schon an ihrem unternehmensinternen Projekt „Integrated reporting“<sup>13</sup>, d. h. die bestehende Jahresabschluss-Berichterstattung (das sogenannte Financial Reporting) soll mit dem in fast allen Unternehmen in irgendeiner Weise schon vorhandenen Non-Financial-Reporting (Umweltbilanz, Sozialbilanzen, Nachhaltigkeitsberichte etc.) zusammengefasst bzw. ergänzt werden.

### PUMA als Vorbild

So hat z. B. Puma weltweit als erster Konzern die Umweltkosten der gesamten Wertschöpfungskette in seine Geschäftsbilanz von 2010 aufgenommen und der Öffentlichkeit vorgestellt<sup>14</sup>. Damit wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht nur vollumfänglich (wirtschafts-)prüfungspflichtig (vgl. zum Beispiel den BASF-Geschäftsbericht 2009 und 2010), sondern auch die bekannten Haftungsgrundlagen für einen fehlerhaften Jahresabschluss und für seine Veröffentlichung kommen zum Zug.

### Chancen für Vorreiter

Im Sinne des oben genannten „Positiven Denkansatzes“ liegen in dieser bisherigen großen Freiwilligkeit bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht nur individu-



elle Beliebigkeit, sondern vor allem große Chancen. Erfolgreiche Unternehmen mit professionellem Nachhaltigkeits- und Risikomanagement<sup>15</sup> antizipieren solche Entwicklungen im aufgezeigten, teilweise noch rechts- und haftungsfreien Raum frühzeitig und entwickeln rechtzeitig marktdifferenzierende neue Produkte und neue Kommunikationsarten.<sup>16</sup> ■

7 Interessant sind die bisherigen Unterschriften unter diesem Leitbild [www.db.com](http://www.db.com).

8 [www.dvfa.de](http://www.dvfa.de).

9 Vgl. Florian Sommer, Senior Strategist von Union Investment und seinen Klartext unter [www.aknu.org](http://www.aknu.org).

10 [www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de).

11 Vgl. [www.verschmelzungsbericht.de](http://www.verschmelzungsbericht.de).

12 [www.corporatejustice.org](http://www.corporatejustice.org).

13 Vgl. CFOworld-Beitrag unter [www.cfoworld.de](http://www.cfoworld.de).

14 [www.about.puma.com](http://www.about.puma.com).

15 Vgl. Rudolf X Ruter, „Corporate Social Responsibility: Zusammenhänge mit dem Risiko- und Anti-Fraud-Management“ in der Zeitschrift für Corporate Governance, Ausgabe 1/2009 unter [www.ruter.de](http://www.ruter.de).

16 So Rechtsanwalt Reinhold Kopp auf dem CSR-Forum enviComm 2008 - [www.csrforum.eu](http://www.csrforum.eu).